

1. BC Schwerin e.V.

Hausordnung



1. Jedes Vereinsmitglied haftet voll für von ihm verursachte Schäden am Vereinsmobiliar, -inventar und -gebäude. Zum Vereinsheim gehört auch der Innenhof.
2. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich zu respektvollem Auftreten gegenüber allen anderen Mitmietern des Ziegeleiweg 9-11.
3. Vereinsmitglieder tragen dafür Sorge, dass Ihre Kraftfahrzeuge auf dem Gelände des Ziegeleiweg 9-11 keine anderen Mieter bzw. deren Geschäftstätigkeiten behindern.
4. Das letzte Vereinsmitglied, das das Vereinsheim verlässt, schaltet das Licht aus, schaltet alle technischen Geräte (mit Ausnahme des Kühlschranks) aus, verschließt alle Fenster sowie die Zwischen- und Außentür.
5. Jedes Vereinsmitglied nimmt den von ihm verursachten Abfall (Essensreste, etc.) mit und entsorgt ihn.
6. Das Mitbringen von Getränken aller Art und anderer im Angebot des Vereins befindlicher Waren ist untersagt.
7. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist allen Nicht-Mitgliedern im Vereinsheim untersagt.
8. Jedes Vereinsmitglied reinigt eigenständig von ihm benutztes Besteck, Geschirr und anderes Inventar wie etwa die Billardtische, Möbel, usw.
9. Der letzte Raucher, der das Vereinsheim verlässt, entleert alle Aschenbecher.
10. Jugendliche unterliegen bei ihrem Aufenthalt im Vereinsheim den Bestimmungen des allgemeinen Jugendschutzgesetzes.
11. Das Regulieren der Heizkörper und eventuell nötige Einstellungen am Sicherungskasten sind ausschließlich Vorstandsmitgliedern vorbehalten.
12. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, mit Strom und Wasser möglichst sparsam umzugehen.

13. Die Befüllung des Kühlschranks soll von allen erfolgen. Jeder sollte auch Getränke nachfüllen, die er nicht trinkt. Leere Flaschen sind wegzuräumen - entweder in die leeren Kisten unter dem Tresen oder in die Kisten im Getränkelager.
14. Im gesamten Vereinsheim des 1. BC Schwerin e.V. gilt das gesetzliche Rauchverbot. Ausgenommen davon ist der Innenhof und die Raucherecke vor der Eingangstür. Die Tür des Innenhofs zum Flur ist geschlossen zu halten.
15. Die Pooltische sind nach dem Bespielen wie folgt zu reinigen : Bürsten, ggf. Absaugen, Banden mit einem feuchten Tuch abwischen. Die Billardkugeln sind nach dem Bespielen zu reinigen.
16. Die Snookertische sind nach dem Bespielen wie folgt zu reinigen : Bürsten, Abziehen und Bügeln mit der Noppe, Banden mit einem feuchten Tuch abwischen, Tisch abdecken. Die Billardkugeln sind nach dem Bespielen zu reinigen.
17. Die Räumlichkeiten des Vereinsheims sind Videoüberwacht. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten dient als Beweismittel bei Einbruch und Diebstahl. Ferner werden diese Daten zur Überwachung der korrekten Verwendung des Buchungsprogramms genutzt. Zur Verarbeitung dieser Daten sind min. zwei Personen notwendig. Diese müssen aus dem geschäftsführenden Vorstand oder einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und einem zu benennenden Vereinsmitglied bestehen. Die aufgezeichneten Daten werden für Sichtung und Auswertung maximal sechs Wochen gespeichert.